

Handelsname: Toplan ultra
Art.-Nr.: 2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Toplan ultra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Unterhaltsreinigung
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant: FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail: info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Keingefährlicher Stoff bzw. gefährliches Gemisch nach CLP-VO

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung nach CLP-VO erforderlich, da keine gefährliches Gemisch /Stoff vorliegt (s. 2.1)

Piktogramm: -

Signalwort: -

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise: -

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: -

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

Handelsname: Toplan ultra
Art.-Nr.: 2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	1-5	CAS 97489-15-1 EINECS 307-055-2 Reg.-Nr. 01-2119489924-20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquat. Chron. 3, H412
2-Propylheptanoethoxilate	1-5	CAS 160875-66-1	Eye Dam. 1, H318
2-Propanol	1-5	CAS 67-63-0 EINECS 200-661-7 Reg.-Nr. 01-2119457558-25 Index 603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Benzisothiazolinone, Laurylamine Dipropylenediamine, Sodium Pyrithione, Benzylsalicylate, Linalool, Citronellol, Hexyl Cinnamal, Limonene, Duftstoffe.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Selbstschutz des Ersthelfers:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine bekannt.

Handelsname: **Toplan ultra**
Art.-Nr.: **2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)**

Wirkungen Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation

Handelsname:
Art.-Nr.:

Toplan ultra
2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Toplan ultra
2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Quelle Bemerkungen
2-Propanol	67-63-0	200	500	400	1.000	TRGS900 (01/2006) DFG, Y, 2(II)

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	CAS	97489-15-1	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
7,1 mg/kg bw/d	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
2,8 mg/cm ²	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm ²	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm ²	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm ²	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen
3,57 mg/kg bw/d	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
5 mg/kg bw/d	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
12,4 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
35 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	2-Propanol	CAS	67-63-0	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
888 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
319 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
500 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
89 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
26 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 25.06.2020

überarbeitet am: 25.06.2020 (Version 1.6)

Seite: 6 / 14

Handelsname:

Toplan ultra

Art.-Nr.:

2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

Handelsname:
Art.-Nr.:

Toplan ultra
2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	CAS	97489-15-1
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,04 mg/l	Wasser (Süßwasser)		
0,06 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)		
0,04 mg/l	Wasser (Meerwasser)		
9,4 mg/kg	Süßwassersedimente		
0,94 mg/kg	Meerwassersedimente		
600 mg/l	Kläranlagen		

Stoffname	2-Propanol	CAS	67-63-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
140,9 mg/l	Süßwasser		
140,9 mg/l	Meerwasser		
140,9 mg/l	Sporadische Freisetzung		
2251 mg/l	Kläranlage (STP)		
552 mg/kg d.w.	Sediment		
28 mg/kg	Boden		
160 mg/kg Nahrung	Sekundärvergiftung		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen: Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten,

Handschuhmaterial

Handelsname: Toplan ultra
Art.-Nr.: 2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

Körperschutz: sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)
Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung.
Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren
Informationen, Schutzmaßnahmen Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: blau
Geruch: parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 8 (20°C, konz.); 7 (20°C, 1%ige Lösung in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt: 61,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit: k. D. v.
Entzündlichkeit: nicht entzündbar, nicht weiterbrennbar
Obere Explosionsgrenze: -
Untere Explosionsgrenze: -
Dampfdruck: k. D. v.
Dampfdichte: k. D. v.
Relative Dichte: 1,005 g/ml
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur: keine
Zersetzungstemperatur: keine
Viskosität: ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften: keine
Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname: **Toplan ultra**
Art.-Nr.: **2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)**

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-Propanol	LD50 (oral)	5.840 mg/kg KG	Ratte	OECD401, ECHA
	LD50 (dermal)	13.400 mg/kg KG	Kaninchen	OECD402, ECHA
	LC50/4 h (inhalativ)	> 20 mg/l	Ratte	OECD403, ECHA
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Maus	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Toplan ultra
2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
2-Propanol	LC50 = 9.640 mg/l	96 h	Fisch (amerikan. Elritze)	OECD203
	LC50 > 10.000 mg/l	24 h	Daphnia magna (Gr. Wasserfloh)	OECD202
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	LC50 = 1-10 mg/l	96 h	Fisch (Zebraabräbling)	OECD203
	EC50 = 9,81 mg/l	48 h	Daphnia magna (Gr. Wasserfloh)	OECD202
	EC50 > 61 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	OECD201
	NOEC = 600 mg/		Bakterien (Pseudomonas putida)	DIN 38412 T.8
	NOEC = 0,85 mg/l	28 d	Fisch (Regenbogenforelle)	OECD204
	NOEC = 0,36 mg/l	22 d	Daphnia magna (Gr. Wasserfloh)	OECD202
NOEC = 470 mg/kg	56 d	Regenwürmer (Eisenia fetida)	OECD222	
2-Propylheptanol- ethoxilate	LC50=10-100 mg/l	96 h	Fisch (Regenbogenforelle)	-
	EC50 > 1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna (Gr. Wasserfloh)	-

Handelsname:
Art.-Nr.:

Toplan ultra
2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Substanz, Stoff	Chem. Sauerstoffbedarf (CSB)	Gelöster org. Kohlenstoff (DOC)	Bewertung
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	1.510 mg/g	322 mg/g	Leicht biologisch abbaubar
2-Propylheptanol-ethoxilate	-	-	Leicht biologisch abbaubar OECD 301D
2-Propanol	-	-	Leicht biologisch abbaubar

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

12.3 Bioakkumulationspotential

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	n. a.	-	Bioakkumulation unwahrscheinlich
2-Propylheptanol-ethoxilate	-	-	Bioakkumulation unwahrscheinlich
2-Propanol	0,05	-	

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200129. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Handelsname:
Art.-Nr.:

Toplan ultra
2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code -**
Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 2% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GU40

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Handelsname:
Art.-Nr.:

Toplan ultra
2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 15.02.2017 (Version 1.4)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Handelsname:

Toplan ultra

Art.-Nr.:

2535 (10x 1 L), 2536 (10 L)

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.